

Sitzung vom 9. Dezember 1992

3798. Anfrage

Kantonsrätin Susanne Huggel, Hombrechtikon, und Mitunterzeichnende haben am 7. September 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Am Kinderspital Zürich herrschen bedenkliche Zustände. Die medizinische Versorgung für krebskranke Kinder ist offenbar derart prekär, dass Eltern zur Selbsthilfe schritten: Bis Ende 1991 finanzierte ein privater Fonds (Sammelaktion der Eltern betroffener Kinder) eine halbe Oberarztstelle. Dank grossem elterlichem Engagement gelang es schliesslich, dass die Gesundheitsdirektion auf Neujahr 1992 diese halbe Oberarztstelle in den Stellenplan aufnahm. Nach sechs Monaten aber beschliesst die Leitung des Kinderspitals, diese bewilligte halbe Stelle spitalintern zu verschieben. Damit müsse ab 1. Juli 1992 der Elternfonds zur Entlöhnung der dringend benötigten Oberärztin wieder herhalten. Abgesehen davon, dass der Fonds eigentlich für spezielle Notsituationen (Betreuung von Familien, Hauspflege, Behandlung im Ausland, bei finanzieller Not usw.) eingerichtet wurde, übersteigt diese Arztbesoldung dessen finanzielle Kapazität.

Die Vorgänge werfen Fragen auf, welche unserem Zürcher Parlament nicht gleichgültig sein können, um so mehr, als die Öffentlichkeit durch verschiedene Presseberichte bereits orientiert wurde.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weiss der Regierungsrat von diesen Vorgängen, und trifft die geschilderte Situation zu?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass hier auf dem Buckel ohnehin schwer belasteter Eltern unwürdige interne "Sparübungen" ausgetragen werden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, durch geeignete Schritte am Kinderspital zu intervenieren und mindestens die Besoldung der erwähnten halben Oberarztstelle für krebskranke Kinder zu gewährleisten?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die heutige Qualität ärztlicher Betreuung der 70 krebskranken Kinder am Kinderspital ein?
5. Trifft es zu, dass die unerfreulichen Zustände den erhofften Wiedereintritt eines qualifizierten Onkologen möglicherweise verhindern könnten?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Susanne Huggel, Hombrechtikon, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Rechtsträgerin des Kinderspitals ist die private Eleonorenstiftung, die das Spital 1874 mit 30 Betten eröffnete. Das verschiedentlich vergrösserte Spital zählt heute insgesamt 330 Betten. Zusätzlich führt es eine Schwesternschule. 1919 übernahm das Kinderspital aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung die Funktion eines Universitätsspitals. Der Staat verpflichtete sich andererseits, das Betriebsdefizit zu übernehmen. Das Kinderspital betreut jährlich rund 5000 stationäre und rund 20 000 ambulante Patienten. Sein Gesamtaufwand stieg in den Jahren 1987 bis 1991 von 60 auf 80 Millionen Franken. Der Aufwand je Patient und Pflgetag erhöhte sich in dieser Zeitspanne von Fr. 631 auf Fr. 996. Die enorme Zunahme der Aufwendungen zeigt, dass im Kinderspital keine Sparübungen zu Lasten von Eltern durchgeführt werden.

Das Kinderspital erhält jährlich erhebliche Zuwendungen und Spenden, die in verschiedene Fonds gelegt werden. Zurzeit werden neun Spezialfonds geführt, darunter der "Fonds für krebskranke Kinder am Kinderspital Zürich". Diesem Fonds sind in den letzten Jahren

annähernd 0,5 Millionen Franken zugeflossen. Als private Organisation kann das Kinderspital über seine Fonds relativ frei verfügen. Es kann daraus Geräte beschaffen oder Personal anstellen. Personalanstellungen sind in der Regel befristet, da die Fondsdotationen für längere Anstellungen nicht ausreichen. Fondsstellen, deren Bestand vom Bedarf her ausgewiesen sind, können in der Folge zu Lasten der Betriebsrechnung weitergeführt werden. Die Erfahrung, dass private Spitäler und Heime Spenden und Zuwendungen erhalten - und damit die öffentliche Hand entlasten -, war mit ein Grund, warum der Kantonsrat 1976 eine Motion zur Verstaatlichung des Kinderspitals ablehnte. Der Fonds für krebskranke Kinder des Kinderspitals ist nicht zu verwechseln mit dem Fonds der "Zürcher Vereinigung zur Unterstützung krebskranker Kinder". Dieser wird von betroffenen Eltern geführt und geüfnet. Über dessen Einsatz entscheiden die Eltern allein. Zweckmässigerweise wird er nicht zur Finanzierung von Geräten oder notwendiger Stellen eingesetzt.

Die überdurchschnittliche Kostensteigerung im Kinderspital ist u. a. darauf zurückzuführen, dass es als Universitätsspital in steigendem Masse komplizierte und aufwendige Fälle übernehmen sowie sein medizinisches Angebot erweitern muss. Zu der in den letzten Jahren vorgenommenen Angebotserweiterung zählt die Behandlung von Krebskrankheiten im Kindesalter. Die Behandlungen sind aufwendig und langdauernd, erhöhen aber die Heilungsquote und Überlebensrate in starkem Masse. Der Behandlungserfolg führt zu steigenden Behandlungszahlen. 1989 richtete das Kinderspital eine eigene stationäre Abteilung für krebskranke Kinder ein. Zur ambulanten und stationären Betreuung der Krebskranken werden u. a. je eine halbe Oberarztstelle benötigt. Diese Stellen sind vorhanden. Eine halbe Stelle wird seit 1988 aus dem Fonds für krebskranke Kinder, über den das Kinderspital verfügen kann, besoldet. Eine weitere halbe Stelle wurde von der Gesundheitsdirektion auf den 1. Oktober 1991 bewilligt. Sie wird über den Betrieb finanziert und subventioniert. Sofern die Fondsgelder nicht ausreichen, wird die Fondsstelle über den Betrieb weiter finanziert.

Zurzeit befindet sich ein Arzt des Kinderspitals in England in einer spezialisierten kinder-onkologischen Ausbildung. Er wird 1993 wieder ans Kinderspital zurückkehren.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Zürich, den 9. Dezember 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller